

## Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der TSV Internetseite ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nichteinhaltung des Hygieneschutzkonzept behält sich der TSV als Betreiber das Recht vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Für die **Abteilung Kegeln** gilt zusätzlich zu diesem **Hygieneschutzkonzept des TSV Peißenberg auch das in Anlage D befindliche Konzept des SC Huglfing als Betreiber der Kegelsportanlage in Huglfing**. Der TSV Peißenberg hat als Nichtbetreiber dieser Sportstätte keinen Einfluss auf das Lüftungskonzept und Reinigungskonzept in dieser Sportstätte. Für die Abteilung Kegeln des TSV Peißenberg gelten die Hygienekonzepte für den jeweilig angemieteten Trainings- und Wettkampfbetrieb. Der TSV Peißenberg übernimmt außerhalb der angemieteten Trainings- und Wettkampfzeiten der Abteilung Kegeln des TSV keine Haftung für die Einhaltung des Hygieneschutzkonzept bei der Sportstätte des SC Huglfing.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder, Sportler, Besucher und Zuschauer auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Maskenpflicht (auch bei Inzidenz unter 35):** Die Pflicht zum Tragen einer **medizinischen Gesichtsmaske besteht in Gebäuden und geschlossenen Räumen**. Eine Ausnahme gilt nur für das Personal, soweit in Kassen- und Thekenbereichen durch transparente oder sonst geeignete Schutzwände ein zuverlässiger Infektionsschutz gewährleistet ist. **Unter freiem Himmel besteht vorbehaltlich speziellerer Regelung Maskenpflicht nur in Eingangs- und Begegnungsbereichen** von Veranstaltungen **mit mehr als 1000 Personen**. **Von der Maskenpflicht bereit sind: Kinder bis zum sechsten Geburtstag**, Personen, die glaubhaft machen können, dass Ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründe nicht möglich oder zumutbar ist, solange dies vor Ort sofort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachgewiesen werden kann, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben zum Grund der Befreiung enthalten muss.
- Mitglieder, Sportler, Besucher und Zuschauer, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt. Zudem stehen in unseren Einrichtungen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal wöchentlich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- In den Indoor Sportanlagen wird für einen ausreichenden Frischluftaustausch gesorgt. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Mitgliedern, Sportler, Besucher und Zuschauer die Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- **Die Abgabe und Lieferung von zur Mitnahme bestimmter Speisen und Getränke ist stets zulässig**.

## **Überschreitung die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 35 dann gelten folgende Maßnahmen:**

- Der **Zugang in geschlossene Räume bis 1000 Personen** erfolgt **nur für Personen mit 3G** (Geimpft, genesen, getestet). Der TSV ist als Veranstalter und Betreiber zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise verpflichtet. Selbsttests werden unter Aufsicht durchgeführt. (Testnachweise: PCR-Test, PoC-PCR-Test Gültigkeit höchstens 48 Stunden, PoC-Antigentest Gültigkeit höchstens 24 Stunden, unter Aufsicht vorgenommener Selbsttest). **Getestete Personen stehen gleich:** Kinder bis zum sechsten Geburtstag, Schülerinnen und Schüler, die regelmäßige Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, noch nicht eingeschulte Kinder.
- Entsprechende **Lüftungsanlagen sind aktiv** und werden genutzt.
- Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.
- Kontaktdaten werden erst bei allen Veranstaltungen ab 1000 Personen erhoben.

## **Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer**

- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Mailings, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Für **Zuschauer der Indoor TSV Sportanlagen besteht eine Maskenpflicht (Medizinische Gesichtsmaske).**
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m.**
- **Der Zugang in die Eissporthalle und den Turnhallen erfolgt durch die 3G Regel bei einer Inzidenz von über 35.**
- Es besteht die Möglichkeit auf den Sportplätzen, in den Turnhallen und in der Eissporthalle Speisen „ToGo“ zu kaufen. Erworbene Speisen und Getränke zum Mitnehmen dürfen nicht am Ort des Erwerbs oder in seiner näheren Umgebung verzehrt werden. Es sind beim Verkaufsstand Menschenansammlungen zu vermeiden.

## **Verschärfte Maßnahmen bei erhöhter Belastung des Gesundheitssystem (Krankenhausampel)**

- **Bei erhöhter Krankenhauseinweisung und bei erhöhter Intensivbettenbelegung treten schärfere Regeln in Kraft**, die die Verwaltungsbehörde dann bekannt gibt. Zum Beispiel: Anhebung des allgemeinen Maskenstandards auf FFP2 oder eine Maske mit mindestens gleichwertigen genormten Standard. Anhebung der für einen Testnachweis erforderlichen Testqualität, insbesondere Notwendigkeit von PCR-Tests, Kontaktbeschränkungen, Personenobergrenzen für öffentliche und private Veranstaltungen.

Peißenberg, 05.09.2021

Gez. Präsidium des Turn- und Sportverein Peißenberg e. V.